

Der externe Brandschutzbeauftragte

Brandschutzbeauftragte informieren

Aufgrund der länderspezifischen Unterschiede in der Gesetzgebung zum Brandschutz lässt sich keine einheitliche Aussage zu den gesetzlichen Grundlagen treffen.

Je nach Bundesland ist in den verschiedenen Landesbauverordnungen wie

- Versammlungsstättenverordnung
- Sonderbauverordnungen
- Industriebauverordnungen

die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gefordert.

Grundsätzlich ist die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten in jedem Betrieb möglich. Besonders in Betrieben mit erhöhtem Brandrisiko ist diese Bestellung notwendig.



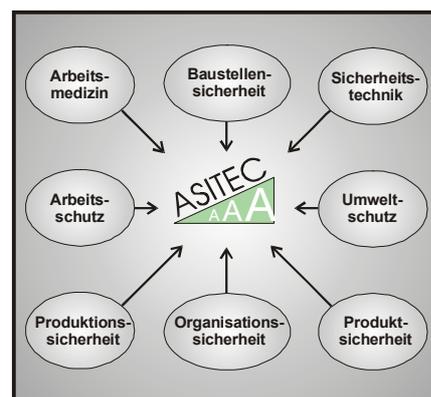
Zur Umsetzung gibt es folgende Möglichkeiten:

Gestellung eines eigenen Brandschutzbeauftragten oder Nutzung des Leistungsangebotes eines überbetrieblichen Dienstes per Vertrag.

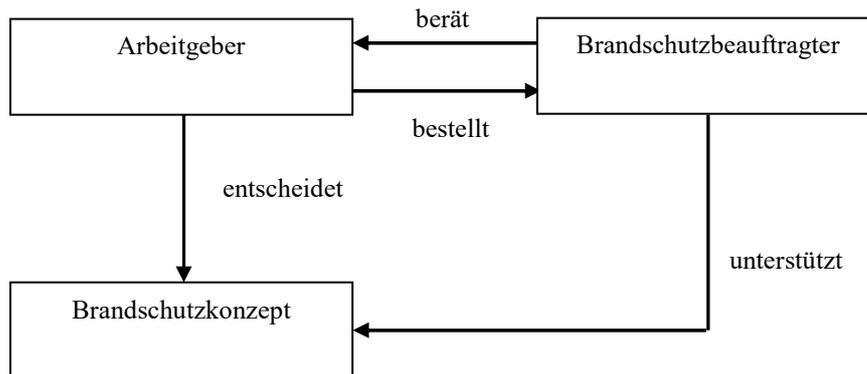
Ob Brandschutzbeauftragter extern, Brandschutzberatung oder Einführung eines Brandschutzmanagements in Ihrem Unternehmen. Alles aus einer Hand von einem unabhängigen und neutralen Dienstleistungspartner.

Wir sind ein überregionaler Systemanbieter für Beratungsleistung, bei dem der Begriff „Brandschutz“ auch eine Schwerpunktkomponente darstellt.

Das Angebotsspektrum setzt sich dabei im Wesentlichen aus folgenden Bereichen zusammen:



In der Struktur des **betrieblichen Brandschutzmanagements** nimmt der Brandschutzbeauftragte eine beratende und unterstützende Rolle ein.



Je nach Gesetzeslage ist ein Brandschutzbeauftragter zu bestellen. Dieser kann auch durch den jeweiligen Feuerversicherer gefordert werden.

Aufgrund seiner Ausbildung ist der Brandschutzbeauftragte in der Lage, auftretende Gefahren frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen vorzuschlagen.

Aufgaben des Brandschutzbeauftragten

Der Brandschutzbeauftragte berät den Betreiber und die Betriebsangehörigen in Angelegenheiten, die für das betriebliche Brandschutzmanagement bedeutsam sein können:

- Aufstellen von Brandschutzordnungen und Einhaltung rechtlicher Vorgaben (z.B. Alarm- und Feuerwehrpläne, Flucht- und Rettungspläne, Regelungen bei Heißenarbeiten usw.)
- Ausbildung von Mitarbeitern (z.B. Brandschutz Helfern, unterwiesenen Personen)
- Durchführung von Brandschutzübungen
- Organisation und Überwachung des betrieblichen Brandschutzmanagements
- Betreuung von Brandschutzeinrichtungen (Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Feuerlöschanlagen)
- Überwachung der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- Ermitteln von Brand- und Explosionsgefahren
- Teilnahme und Durchführung von Brandschutzbegehungen
- Gestaltung von Arbeitsverfahren und Einsatz von Arbeitsstoffen
- Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, der Feuerwehr und den Feuerversicherern

Durch die Bestellung eines externen Brandschutzbeauftragten lassen sich einige deutliche Vorteile feststellen:

- Die Aufgabe wird durch keine andere Tätigkeit vernachlässigt, da keine internen Kräfte gebunden werden
- Beachtung der aktuellen gesetzlichen Vorschriften
- Einsparung von Personalzusatzkosten und Fortbildungskosten
- Keine Beeinflussung der innerbetrieblichen Führungsstrukturen
- Breites Fachwissen und lösungsorientierte Beratung durch erfahrene Sicherheitsingenieure

Wir unterstützen und beraten Sie bei der Entwicklung eines Konzeptes zur Behebung der festgestellten Probleme und Schwachstellen.

Es werden dabei die vom Kunden vorgegebenen Faktoren und Rahmenbedingungen wie

- angewandte bzw. anvisierte betriebliche Standards,
- geplante Investitionen und Umstrukturierungen,
- vorhandene Budgetmittel

berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

- Gestellung eines externen Brandschutzbeauftragten
- Inhouse- Schulungen der beauftragten Personen sowie der sonstigen verantwortlichen Personen
- Erstellung der Brandschutzordnungen
- Einführung eines betrieblichen Brandschutzmanagements

Wir legen Wert darauf, dass sowohl hinsichtlich der Vorgehensweise, wie auch der Umsetzung die neuesten technischen Standards Berücksichtigung finden und gleichzeitig für das Unternehmen maßgeschneiderte und damit realisierbare Lösungen angeboten werden.